

41. *Universis episcopis per Dardaniam.*

Wie oben n. 40. Thiel I, 435 ep. 28. Fehlt, obwohl von Gratian überliefert, bei Jaffé.

42. *Gel. Cresconio et Johanni episcopis*<sup>1)</sup>.

a. Die gerechten Anordnungen seiner Vorgänger solle jeder beobachten, die schlechten verbessern. J. 462; Thiel I, 499 frgt. 25.

b. So sollen sie, wenn die Klage des Festus über Urbanus religiöse memorie Fulginatis civitatis antistes<sup>2)</sup> begründet ist, demselben das genommene predium zurückgeben; den Cleriker Alexander sollen sie zur Untersuchung ziehen. — 'Festus siquidem'.

43. *Siracusio episcopo*<sup>3)</sup>.

Die Erben des Bischofs Zacheus<sup>4)</sup> sollen 62 Pfund Silber zur Beschaffung der kirchlichen ministeria geben; falls sie aber die Erbschaft abweisen, soll diese der Kirche zukommen. — 'Heredes antistitis'.

44. *Maximo et Celeri*<sup>5)</sup> *episcopis*<sup>6)</sup>.

Die Kirche verliere nichts, wenn fremdes Gut zurückgegeben werde. Thiel I, 499 frgt. 26.

standen, beim zweiten also der Anfang fortgelassen wurde, so ist das Fehlen dieses Theils zugleich eine directe Beziehung auf das Lateran-Register. Hingegen fügt obige Nummer hinter *contendat* noch analog dem Schluss von Thiel ep. 28 einen Satz 'Quatenus ... dubium est' zu. Ein fernerer Argument gegen die Thielsche Sonderung in *Epistolae* und *Fragmenta*. 1) 'Cresconio' Hs. 'et' fehlt in der Hs. *Deusdedit* und Gratian schreiben: 'Cresconio, Johanni et Messale episcopis'. Die beiden ersten Bischöfe lassen sich genau ermitteln. Da ihre Sitze dicht bei Foligno anzunehmen sind, so ist Cresconius der 499 unterzeichnende Bischof von Tudertum (dicht bei Spoleto, Umbrien); Johannes der Bischof von Spoleto; (vgl. n. 1 S. 509, Anm. 2 über die andern Johannes). Messala sonst unbekannt, ist wahrscheinlich der Nachfolger des Urbanus in Foligno selbst. 2) Nach Ughelli, *Italia sacra* I, 735 stürbe Urban von Foligno erst 498 (so wird in den *Erratis* 408 im Text corrigiert). Dies ist nach unserm Briefe ganz unmöglich. 3) Nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Er kommt sonst noch in der Adresse von J. 455; Thiel I, 506 frgt. 43; Britt. Sammlung n. 65 vor. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit weist ihn dort in die Nähe von Venafram am Vulturturnus. 4) Derselbe Namen begegnet später 550. 551 in Squillace. 5) 'Celero' Hs. 6) Ein Celer als Bischof in Unteritalien ist auch Adressat in n. 7. Nicht glücklich ist die Vermuthung von Thiel, der in seinen Texten *Claro* fand, *Claro* hier zu lesen (*Clarus Allifanus episcopus* unterschreibt 499). Ueber Maximus vgl. n. 37. Hier ist wohl der Bischof von Blera (unfern Acherontia) gemeint.